

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Anlagenbetreiber	
Vorname, Name oder Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ/Ort
Angaben zum Anschlussobjekt	
Straße, Haus-Nr.
PLZ/Ort
Angabe der Zählernummer bei vorhandener Anlage
Nutzungsart:	<input type="checkbox"/> öffentlich ¹ <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat) ²
Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)	
Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen	Anzahl der Ladepunkte
Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.	
Max. Netzentnahmescheinleistung kVA	
Anschluss der Ladeeinrichtung ³	<input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> Drehstrom
Hersteller	
Hersteller/Typ	
OPTIONAL: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	
Firmenname	Eintragungs-(Ausweis) Nr.
Straße, Haus-Nr.	bei Netzbetreiber
PLZ, Ort	Tel/Email
Öffentliche Ladeeinrichtungen > 12 kW bedürfen einer „Anmeldung zum Netzanschluss“ durch einen eingetragenen Elektroinstallateur und der vorherigen Beurteilung und Zustimmung der E-Netze Allgäu. Nicht öffentliche Ladeeinrichtungen > 4,2 kW sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen und sind verpflichtend beim Netzbetreiber zu melden.	
Angaben zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (verpflichtend ab 4,2 kW für nicht öffentliche Anlagen)	
steuerbare Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach § 14a	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
am Netzanschluss ist bereits eine SteuVE vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
gesamte Anzahl der SteuVE am Netzanschluss	
gewünschtes Abrechnungsmodul	<input type="checkbox"/> Modul 1 – gemeinsame Messung Anschluss auf Zähler-Nr.: _____ Zählerstände: 1.8.0 _____ 1.8.1 _____ 1.8.2 _____ 2.8.0 _____
<input type="checkbox"/> Modul 2 – eigene Messung für die SteuVE	
<input type="checkbox"/> Modul 3 – mit zeitvariablen Netzentgelten nur in Verbindung mit Modul 1 (erst ab 01.04.2025)	
Ansteuerung der SteuVE	<input type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> über Energiemanagement-System (EMS)
Hinweis:	Sofern nicht anders gewünscht, beauftragt der Netzbetreiber den Messtellenbetreiber mit dem Einbau der Steuerungstechnik. Dieses Formular wird dem Netzbetreiber nach der Fertigstellung übermittelt.
Inbetriebsetzungstermin:	(Tag/Monat/Jahr)
Erklärung:	Mit meiner Unterschrift wird die Richtigkeit der getätigten Angaben bestätigt. Die Leistungsangabe zur steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie deren Ansteuerungsmöglichkeit wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateur gemäß der gültigen VDE-Anwendungsregeln errichtet und überprüft. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis zur Herbeiführung einer Vereinbarung i. S. d. § 14a EnWG, welche mich als Betreiber der SteuVE und die Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH als Stromnetzbetreiber zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben aus den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A der BNetzA verpflichtet. Den Inhalt der Festlegungen kann ich auf der Webseite der BNetzA einsehen.
(Ort, Datum)	(Stempel, Unterschrift)

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)

² Anschluss an eine Unterverteilung (bspw. für eine Garage)

³ Der einphasige Anschluss von Ladeeinrichtungen ist nur bis zu einer Netzentnahmeleistung von maximal 4,6 kVA zulässig. Eine gleichmäßige Aufteilung der Leistung auf die Außenleiter ist zu gewährleisten.